

Bescheid „Fischerkarte“

Emil E, geboren am 21.05.1990, wohnhaft Feldweg 4, 4160 Aigen-Schlägl (Bezirk: Rohrbach, Oberösterreich) begleitete seinen Vater bereits als Kind gerne zu Ausflügen in die Natur und zum Fliegenfischen an die nahegelegene Große Mühl. Die Familie E betreibt in Aigen-Schlägl einen Biobauernhof und da Emil das einzige Kind der Familie E ist, planen seine Eltern auch den Hof an ihren Sohn zu übergeben.

Aus diesem Grunde besucht Emil nach dem Hauptschulabschluss die „Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule“ in St. Florian (Bezirk: Linz-Land, Oberösterreich), um später einmal optimal auf die Hofübernahme vorbereitet zu sein. Bei einem Diskobesuch mit seinen Freunden gerät Emil in eine Schlägerei und wird daraufhin wegen fahrlässiger leichter Körperverletzung gemäß § 88 Abs 1 StGB zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Um an seiner Schule zur diesjährigen Reifeprüfung zugelassen zu werden musste Emil Freigegegenstände im Ausmaß von 8 Wochenstunden besuchen sowie ein Pflichtpraktikum absolvieren. Aufgrund seines besonderen Interesses für die Jagd, Fischzucht und Fischerei im Allgemeinen belegte er unter anderem den Kurs „Jagd- und Fischerei“ bei Prof. Lang. Aufgrund seiner praktischen Erfahrungen auf diesen Gebieten ist sich Emil sicher, dass er den Kurs „mit Links“ bestehen werde und geht daher lieber Fußball spielen, anstatt zu lernen. Prompt wird er von Prof. Lang mit einem Nicht Genügend beurteilt. Trotzdem gelingt es Emil die restlichen Wochenstunden durch andere Freifächer zu erlangen und er wird in der Folge zur Reifeprüfung zugelassen. Nach Abschluss derselben mit Auszeichnung zieht Emil E wieder zurück an den elterlichen Hof, um nunmehr im Betrieb mitzuarbeiten und seine Eltern zu entlasten.

Zur Entspannung in seiner Freizeit, unternimmt er ausgedehnte Wanderungen in der Natur oder geht zum Angeln an die Große Mühl. Am 23.08.2008 wird er bei einem seiner Angelausflüge von seinem Nachbarn Leopold L erwischt, der erst kürzlich gemäß § 23ff Oö FischereiG zum örtlichen Fischereiaufsichtsorgan bestellt wurde. Da Leopold Emil schon von Kindesbeinen an kennt, belässt er es bei einer Verwarnung mit dem Nachsatz: „Leg’ dir lieber eine Fischerkarte zu, sonst muss ich dich das nächste Mal strafen und das wird teuer!“ Damit Emil sein Hobby weiter ausüben kann, beschließt er daher am 28.08.2008 eine Fischerkarte bei der zuständigen Behörde zu beantragen und hofft, dass der bloße Besuch des Freigegegenstandes „Jagd und Fischerei“ ausreichend ist.

<p>Aufgabe: Verfassen Sie – mit heutigem Datum – den entsprechenden BESCHEID der zuständigen Behörde !</p>

Oö Fischereigesetz idgF

§ 17
Fischerkarte

(1) Die Fischerkarte ist über Antrag von der Behörde auszustellen. (Anm: LGBl.Nr. 16/1990)

(2) Zur Ausstellung der Fischerkarte ist die Behörde zuständig, in deren Bereich der Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz hat. [...]

(3) Voraussetzung für die Erlangung einer Fischerkarte ist

- a) die Vollendung des 12. Lebensjahres,
- b) der Nachweis der fischereilichen Eignung (§ 22) und
- c) der Nachweis, daß kein Verweigerungsgrund im Sinne des § 18 Abs. 1 vorliegt.

§ 18
Verweigerung und Entzug der Fischerkarte

(1) Die Ausstellung der Fischerkarte ist zu verweigern:

- a) Entmündigten, [...]
- b) Personen, die wiederholt wegen Übertretungen dieses Gesetzes [...] bestraft wurden.[...]

§ 22
Fischereiliche Eignung

(3) Die fischereiliche Eignung gilt [...] als nachgewiesen:

- a) durch den ordnungsgemäßen Abschluß einer einschlägigen Berufsausbildung; [...]

§ 47
Behörden

(1) Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind die Bezirksverwaltungsbehörde und die Landesregierung. Sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, ist in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. [...]

Oö Fischereiverordnung idgF

Ersatz des Nachweises der fischereilichen Eignung**§5**
Einschlägige Berufsausbildung

[...] Der erfolgreiche Besuch des Freigegegenstandes „Jagd und Fischerei“ an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt [...] gilt als einschlägige Berufsausbildung im Sinne des § 22 Abs 3 lit a des Oö. Fischereigesetzes.